

## CH\_VB 87.053 vom 15. Dezember 1987

Bundesverwaltung, 1987-12-15, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_87.053](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_87.053)

FR: CH\_VB 87.053 du 15 décembre 1987

IT: CH\_VB 87.053 del 15 dicembre 1987

### Erwägungen

#### E. 15

Dezember 1987 661 Voranschlag 1987. Nachtrag II sten von AHV und IV, 25,5 Millionen Franken gehen an die Kantone zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen des Alkoholismus, des Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs. Die Kantone erhalten ausser dem Reinertragsanteil die erste der fünf Jahresraten von 22,3 Millionen Franken aus dem Vermögen der Alkoholverwaltung, wie es mit Verordnung vom 26. Februar 1986 beschlossen wurde. Nachdem das Problem der Vermögensausscheidung geklärt worden ist, werden wieder Reserven gebildet, die für den Reinertragsausgleich beigezogen werden können. 1986/87 wurden zwei Millionen Franken den Reserven zugewiesen. Dies erfolgt nach einer Richtlinie aus dem Jahre 1976, die von den damaligen Alkoholkommissionen der eidgenössischen Räte genehmigt wurde. Diese Richtlinie sieht folgendes vor: Bei einem gegenüber der Auszahlung des Vorjahres höheren Reinertrag wird die Hälfte des Mehrbetrages an Bund und Kantone ausbezahlt. Die andere Hälfte geht in die Reserven der Alkoholverwaltung. Ist umgekehrt der Reinertrag niedriger als die Auszahlung im Vorjahr, so wird der Minderbetrag zur Hälfte aus dem Reservefonds gedeckt. Weil der Reinertrag 1986/87 vier Millionen Franken höher ist als die Auszahlung von 1985/86, werden zwei Millionen Franken dem Reservefonds zugewiesen. Der Revisionsausschuss der Alkoholkommission des Ständerates und der Kommission für Gesundheit und Umwelt des Nationalrates hat die vorliegende Jahresrechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung geprüft. Aufgrund dieser Prüfung beantragt die Alkoholkommission einstimmig, vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung zustimmend Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussentwurf des Bundesrates auf Genehmigung derselben zuzustimmen. Diese Antragstellung ist die letzte Amtshandlung Ihrer nun während Jahrzehnten erfolgreich tätig gewesen Alkoholkommission, die oftmals auch von den Erfahrungen von mit der Materie besonders vertrauten Kommissionsmitgliedern profitieren konnte. Ich bitte Sie, der besagten Kommission ein gutes Andenken zu bewahren. (Heiterkeit) Präsident: Herr Bundesrat Stich, wollen Sie im Andenken an die Kommission etwas sagen? Bundesrat Stich: Ich bewahre der Kommission auch ein gutes Andenken. Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit Detailberatung - Discussion par articles Titel und Ingress, Art. 1 und 2 Titre et préambule, art. 1 et 2 Angenommen - Adopté Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble Für Annahme des Beschlussentwurfes 38 Stimmen (Einstimmigkeit) An den Bundesrat - Au Conseil fédéral #ST# Ad 86.052 Voranschlag 1987. Nachtrag II Budget 1987. Supplément II Botschaft und Beschlussentwurf vom 28. Oktober 1987 Message et projet d'arrêté du 28 octobre 1987 Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, Bern S'obtiennent auprès de l'Office central des imprimés et du matériel, Berne Beschluss des Nationalrates vom 3. Dezember 1987 Décision du Conseil national du 3 décembre 1987 Antrag der Kommission Zustimmung

zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national Schönenberger, Berichterstatter: Mit der Botschaft zum zweiten Nachtrag 1987 unterbreitet uns der Bundesrat Kreditnachträge, das heisst Zahlungskredite von 246,7 Millionen Franken, sowie neue Verpflichtungs- und Zusatzkredite von insgesamt 12,9 Millionen Franken zur Bewilligung. Die Gesamtausgaben unter Einschluss der mit dem ersten Nachtrag gutgeheissenen Kredite werden dadurch gegenüber dem Budget 1987 um 1,4 Prozent ansteigen. Die Kreditnachträge teilen sich auf in Kreditübertragungen von 3,1 Millionen Franken und eigentliche Nachtragskredite von 243,6 Millionen Franken. Hauptgewicht bei den letzteren Begehren bilden 84 Millionen Franken für höhere Leistungen an die bundeseigenen Sozialwerke, 33 Millionen Franken für den zusätzlichen Abbau des Beitragsgesuchsüberhangs beim Gewässerschutz, bei der Denkmalpflege und beim Landschaftsschutz, 31,7 Millionen Franken für nicht vorhersehbare, dringliche Vorhaben im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, 26 Millionen Franken für die Förderung des Viehabsatzes, die Verwertung höherer Erntemengen sowie Ausgaben im Zusammenhang mit ungünstigen Witterungs- und Vermarktungsverhältnissen bei den Aprikosen; 17 Millionen Franken für höhere Beiträge an den Export landwirtschaftlicher Verarbeitungsprodukte. Ferner sind zu erwähnen 8,5 Millionen Franken für Nachzahlungen bei den nicht werkgebundenen Treibstoffzollanteilen, 8 Millionen Franken für höhere Zinsvergütungen an die PTT; 6,6 Millionen Franken für den Autoverlad; 3,8 Millionen Franken als Schlusszahlung der Kosten für das Treffen Reagan/Gorbatschow in Genf; 3,5 Millionen Franken für Beiträge zur Förderung des Wohnungsbaues; 3,3 Millionen Franken für Beiträge an Bahnhofparkplatzanlagen sowie 3,2 Millionen Franken für Posttaxen. Die restlichen über 70 Positionen - inklusive die Kreditübertragungen - machen insgesamt rund 18 Millionen Franken aus. Bei den Verpflichtungskrediten von 12,9 Millionen Franken werden 10 Millionen Franken für die Beschaffung von drei Fahrschulpanzern des Typs Leopard 2 benötigt. Die weiteren 8 Objekt- und Zusatzkreditbegehren im Gesamtbetrag von 2,9 Millionen Franken stehen allesamt im Zusammenhang mit baulichen Massnahmen. Ihre Finanzkommission hat die vor uns liegende Botschaft in Anwesenheit des Vorstehers des Eidgenössischen Finanzdepartementes geprüft. Sie erachtet sämtliche Kreditanträge als ausgewiesen. In Prozenten des Voranschlages liegt der Nachtrag deutlich unter dem Niveau der letzten 10 Jahre. Auf dem dringlichen Wege durch den Bundesrat und die Finanzdelegation bereits bewilligte Kredite sind im Vergleich zum Vorjahr erfreulicherweise zurückgegangen und betragen für 1987 noch 58,8 Millionen Franken. Zu den einzelnen Kreditbegehren drei Bemerkungen: 1. Die für technische Zusammenarbeit und Nahrungsmittelhilfe verlangten Kredite stellen keine eigentlichen Mehrausgaben dar. Vielmehr werden die insgesamt 33,2 Millionen Franken innerhalb des DEH-Budgets kompensiert.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1986/1987 Régie des alcools. Gestion et compte 1986/1987 In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1987 Année Anno Band IV Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 08 Séance Seduta Geschäftsnummer 87.053 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 15.12.1987 - 17:00 Date Data Seite 660-661 Page Pagina Ref. No

**E. 20**

016 100 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.